

Mehr Transparenz schaffen!

## Neue Informationspflichtenverordnung in Kraft

Seit dem 17. Mai gilt die neue Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV). Sie verpflichtet Dienstleister, ihren Kunden zahlreiche Informationen zu ihrem Unternehmen sowie den rechtlichen Bedingungen von Vertragsabschlüssen zur Verfügung zu stellen und ist auch für Immobilienverwalter relevant. Bei Verletzung droht eine Abmahnung.

Die DL-InfoV gilt zusätzlich zu zahlreichen bereits bestehenden Verordnungen wie der Impressumspflicht (TMG) und der Preisangaben-Verordnung. Sie geht aber über beides hinaus, da sie z. B. nicht nur auf das Internet beschränkt ist. Wesentlich ist, dass die Informationen in klarer und verständlicher Sprache vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt werden. Der Gesetzgeber unterscheidet dabei zwischen Informationen, die **zwingend** (s. Infokasten) und solchen, die lediglich auf Nachfrage dem Kunden gegeben werden müssen.

Für Immobilienverwalter sind letztere besonders wichtig. Denn hierzu zählt unter anderem die Aufklärung über Partnerschaften und Kooperationen, sogenannte „multidisziplinäre Tätigkeiten“, die in direkter Verbindung zur Dienstleistung stehen und zu Interessenkonflikten führen könnten. Der Dienstleister muss auch auf Maßnahmen hinweisen, die er zur Vermeidung eventueller Interessenkonflikte ergriffen hat, um seine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sicherzustellen.

Ferner werden Informationen über jeden Verhaltenskodex gefordert, denen sich der Dienstleister unterworfen hat. Dazu gehört auch die Angabe einer Adresse, unter der diese Selbstverpflichtungen abgerufen werden können. Dies bedeutet für BFW-Mitglieder, dass Sie einen Verweis auf die Homepage geben sollten und dort besonders auf das BFW-Werte-Management-System (WMS).

Auch im Bereich der Preisangaben gibt es Vorgaben, die die DL-InfoV regelt. Diese gelten, wenn die Dienstleistung für andere Unternehmen und sonstige Geschäftsleu-

te oder Institutionen erbracht wird. Sind jedoch Verbraucher bzw. Privatkunden die Dienstleistungsempfänger, wie dies in der Regel bei Immobilienverwaltern der Fall ist, so gelten weiterhin die Bestimmungen der Preisangaben-Verordnung.

Die Angaben der in der DL-InfoV benannten Informationen müssen aber nicht zwingend im Impressum der Firmenhomepage dargestellt werden. Es bestehen Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Darstellung dieser Informationen. Zahlreiche Pflichtangaben aus der DL-InfoV sind hingegen in einem Impressum eher fehl am Platz. So sollten Ausführungen zu den wesentlichen Merkmalen der angebotenen Dienstleistungen, Preisangaben, Hinweise zum Vertragsschluss, AGB und Garantien nicht unbedingt im Impressum dargestellt werden. Dienstleister können wählen, wie sie den Kunden diese Informationen zukommen lassen. Dies ist wahlweise möglich:

1. durch eine direkte, unaufgeforderte Mitteilung an den Dienstleistungsempfänger (z. B. per Mail)

2. durch eine Mitteilung am Ort der Leistungserbringung oder des Vertragschlusses, so dass sie dem Dienstleistungsempfänger leicht zugänglich sind,
3. durch elektronische Zugänglichmachung (z. B. auf der Homepage zum Herunterladen)
4. durch Mitteilung in allen von ihm dem Dienstleistungsempfänger zur Verfügung gestellten ausführlichen Informationsunterlagen über die angebotene Dienstleistung.

Kritiker sehen vor allem in der Überschneidung mit anderen, ähnlichen Verordnungen ein Problem. So entstehe rechtliche Unsicherheit. Aber auch im Detail der Pflichten gibt es einige Unklarheiten, z. B. hinsichtlich des Umfangs der Leistungsangaben oder bei der Angabe von Versicherungen. Es wird erwartet, dass erste Abmahnungen nicht lange auf sich warten lassen.

Dienstleister sollten auf jeden Fall die Verordnung wie eine Art Checkliste stets zur Hand haben.

*Theda Bader*

### Welche Informationen *muss* ein Verwalter geben?

- Familien- und Vornamen bzw. Firma mit Rechtsform
- Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse oder Faxnummer
- falls er in ein solches eingetragen ist, das Handelsregister (und weitere) unter Angabe des Registergerichts und der Registernummer
- bei erlaubnispflichtigen Tätigkeiten Name und Anschrift der zuständigen Behörde oder der einheitlichen Stelle
- wenn vorhanden, die Umsatzsteueridentifikationsnummer
- wenn vorhanden, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder andere verwendete Vertragsklauseln über den auf den Vertrag anwendbare Recht oder über den Gerichtsstand
- wenn vorhanden, Garantien, die über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehen
- die wesentlichen Merkmale der Dienstleistung, soweit sich diese nicht bereits aus dem Zusammenhang ergeben
- wenn vorhanden, Angaben zu einer Berufshaftpflicht, insbesondere den Namen und die Anschrift des Versicherers und den räumlichen Geltungsbereich

## KfW-Zuschüsse für Wohnungseigentümergeinschaften

# Energieeffizient Sanieren und Altersgerecht Umbauen im Fokus

Auf lange Sicht kennen die Preise für Heizöl und Erdgas nur eine Richtung: Sie gehen nach oben. Wer seine Energiekosten im Griff behalten will, sollte entschlossen handeln und seine Immobilie energetisch sanieren. Dass dabei zugleich ein Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz geleistet wird, kann Anreiz oder angenehmer Nebeneffekt sein.

2007 startete das erste Zuschussprogramm der KfW für energetische Sanierungsvorhaben im Wohnungsbestand. Seit Mai 2010 wird auch die Barrierereduzierung mit Investitionszuschüssen gefördert.

**Das Verfahren, um in den Genuss eines Zuschusses zu kommen, ist denkbar einfach:**

1. Der Antrag auf einen Investitionszuschuss kann unmittelbar bei der KfW gestellt werden.
2. Die Zusage über den Zuschuss wird direkt an die WEG verschickt.
3. Nach Beendigung der beantragten Maßnahmen werden die Rechnungskopien (maximale Frist drei Jahre) bei der KfW eingereicht und es erfolgt die Auszahlung des Zuschusses in einer Summe auf das Konto der WEG.

## Wie hoch kann der Zuschuss ausfallen?

Die Zuschüsse staffeln sich von 5% für energetische Einzelmaßnahmen und altersgerechte Umbauten bis zu 17,5% für umfangreiche energetische Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus. In absoluten Zahlen sind so bis zu 13.125 Euro an Zuschuss pro Wohneinheit möglich. Um den bürokratischen Aufwand gering zu halten, beträgt die Mindestinvestitionssumme 6.000 Euro pro Antrag.

**Hinweis:** Alternativ stehen für beide Förderprogramme auch Kreditvarianten zur Verfügung, die bei den Hausbanken beantragt werden müssen.

## Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt in den Zuschussprogrammen sind neben den Eigentümern von Ein- und Zweifamilienhäusern (maximal 2 Wohneinheiten), auch Mehrfamilienhäuser wenn diese in Wohnungseigentum aufgeteilt sind. Die Anträge können vom einzelnen Eigentümer oder von der Wohnungseigentümergeinschaft gestellt werden. Nicht berücksichtigt werden gewerblich genutzte Einheiten oder Eigentümer die keine natür-

lichen Einzelpersonen sind. In diesem Fall erfolgt einer Herausrechnung der entsprechenden Miteigentumsanteile. Vorteilhaft ist die Antragstellung durch die Wohnungseigentümergeinschaft, da hier durch einen zentralen Ansprechpartner bei der WEG die Bearbeitung zügig erfolgen kann.

**Wichtig: die Antragstellung bei der KfW muss vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht nachträglich bezuschusst werden.**

## Details zu den Programmen

Im Förderprogramm **Energieeffizient Sanieren** werden energetische Maßnahmen an der thermischen Gebäudehülle von Wohngebäuden, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde, bezuschusst. Des Weiteren wird auch die Erneuerung der Heizung gefördert. Für die einzelnen energetischen Maßnahmen gelten bestimmte technische Mindestanforderungen in Anlehnung an die neue Energieeinsparverordnung (EnEV2009). Bei Erreichung eines KfW-Effizienzhauses müssen diese Voraussetzungen an das einzelne Bauteil nicht erfüllt werden, da hier das Gesamtergebnis – die Erreichung eines KfW-Effizienzhauses – wichtig ist.

Beim Förderprogramm **Altersgerecht Umbauen** wird die Reduzierung von Barrieren – unabhängig vom Alter der Immobilie – gefördert. Mit altersgerechten Umrüstungen wohnt es sich komfortabler und die Eigentümer und Mieter fühlen sich unabhängig von körperlichen Einschränkungen wohl in ihren vier Wänden. Das Zuschussprogramm basiert auf frei kombinierbaren, in sich flexiblen Förderbausteinen. Im Einzelnen wird zum Beispiel der Einbau von Aufzügen, die Überbrückung von Treppenstufen, die Verbreiterung von Türen oder die Anpassung von Bädern sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes wie zum Beispiel die Einrichtung von Stellplätzen in unmittelbarer Nähe zum Gebäudezugang gefördert. Die Förderungsmaßnahmen zum energieeffizienten Sanieren sind durch das aktuelle Sparpaket der Regierung jedoch in Gefahr: „Ja, wir haben im Bereich des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms gekürzt“, so der zuständige Minister, Peter Ramsauer. Zwar stehen „in diesem Jahr die Mittel zunächst im geplanten Umfang zur Verfügung. Bisher gibt es auch noch keine Entscheidung, an welcher Stelle im nächsten Jahr Verän-

derungen an den KfW-Förderprogrammen vorgenommen werden sollen“, kommentiert Andreas Rennekamp von der KfW Bankengruppe. Doch der Präsident des GdW Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Lutz Freitag, kritisiert die Pläne der Bundesregierung: „Die von Bundesbauminister Ramsauer angekündigten Kürzungen im Bereich der Städtebauförderung und der KfW-Mittel zur CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung setzen falsche Prioritäten und können nur als krasse politische Fehlentscheidung gewertet werden. Die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung für den Gebäudebereich und wesentliche Punkte der Koalitionsvereinbarung werden außer Kraft gesetzt.“

Weitere Informationen auch über die BFW-Homepage.

*Theda Bader*

Eine aktuelle Wohngebäude-Sanierer Befragung zu den „Hintergründen und Motiven der energetischen Sanierung des Wohnbestandes“ des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln und der KfW Bankengruppe von Juli 2010 liefert z. B. folgende Erkenntnisse:

- Die KfW-Sanierungsprogramme werden eher von Selbstnutzern als von privaten Vermietern in Anspruch genommen.
- Genossenschaften nehmen überproportional häufig die KfW-Programme zur energetischen Sanierung in Anspruch, private Unternehmen sind hingegen weniger stark vertreten.
- Private Unternehmen sanieren jedoch einen größeren Teil ihrer Bestände.
- Auffällig ist ferner der hohe Anteil großer Unternehmen bei der energetischen Sanierung.
- Dämmung, Erneuerung der Fenster, Installation von Solaranlagen und Erneuerung der Heizungsanlagen sind die am häufigsten durchgeführten Maßnahmen der Befragten. Ältere Wohnungen wurden vor allem mit einer neuen Dämmung versehen.
- Die Mieten der Wohnungen der privaten Vermieter stiegen nach der Sanierung im Durchschnitt um 10 Prozent, die Wohnungsunternehmen erhöhten hingegen die Mieten um durchschnittlich 27 Prozent.
- Regional unterschiedlich hohe Sanierungsaktivitäten: Selbstnutzer investierten vermehrt in ländlichen Gegenden, Unternehmen eher in urbanen Gegenden.
- Die Steigerung des Verkaufswerts sowie die Mitnahme von staatlichen Förderungen spielen bei den Befragten eine geringere Rolle.
- Dennoch werden staatliche Förderungen und vor allem steuerliche Absetzungsmöglichkeiten als wesentliche Anreize für weitergehende energetische Sanierungen genannt.

# TÜV SÜD: Rahmenvereinbarung zur Zertifizierung

Immobilienverwaltungen bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Eigentümer- und Mieterinteressen. Wer hier eine perfekte Leistung erbringt, kann sich das von neutraler Seite bestätigen lassen – mit der Zertifizierung „TÜV SÜD-geprüfte Immobilienverwaltung“. Dazu haben der BFW und die TÜV SÜD Management Service GmbH eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

Als Fachverband strebt der BFW für seine Mitglieder einen Qualitäts- und Managementstandard an, der mittelfristig zur Voraussetzung für die Verbandsmitgliedschaft werden soll. Der BFW bietet Unternehmen, die eine Mitgliedschaft anstreben und sich zertifizieren lassen möchten, diese Zertifizierung zu Sonderkonditionen an.

Der TÜV SÜD-Standard für Immobilienverwalter besteht aus der Basiszertifizierung „TÜV geprüfte Immobilienverwaltung“ und auf Wunsch einer erweiterten Zertifizierung nach ISO 9001:2008. Ein solches Prädikat kann sowohl in der Kommunikation mit bestehenden Kunden als auch zur Neukundengewinnung eingesetzt werden.

„Der TÜV SÜD-Standard basiert auf der Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001. Darauf aufbauend fließen jahrelange Erfahrungen

von Immobilienfachleuten ein“, erläutert Rüdiger Kruse, Produktmanager Immobilienwirtschaft bei der TÜV SÜD Management Service GmbH. Spezifische Prozesse wie die



**Rüdiger Kruse,  
Produktmanager  
Immobilienwirtschaft TÜV Süd**

Personalauswahl, der Prozess zur regelmäßigen Objektkontrolle, die Planung von Eigentümerversammlungen sowie das Mahnwesen für Mietzahlungen werden unter die Lupe genommen.

Das Prüfverfahren basiert auf insgesamt vier unterschiedlichen Methoden: Bei der **Dokumentenprüfung** schauen die Fachleute darauf, wie z. B. die Weiterbildung im Betrieb festgelegt ist. Beim **Monitoring** vor Ort geht

es u.a. darum, wie Beschwerden von Seiten der Mieter und Eigentümer aufgenommen und behandelt werden. Bei **Mystery Analysen** melden sich Testkunden mit einem Problem bei der Immobilienverwaltung. **Kundenbefragungen** bewerten Fachkompetenz der Mitarbeiter und den Servicegedanken des Unternehmens. Mit der Zertifizierung wird bei Immobilienverwaltungen ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess angestoßen – davon profitieren Eigentümer wie Mieter. Alljährlich finden durch den TÜV SÜD Management Service stichprobenartige Prüfungen statt; alle drei Jahre steht das komplette Zertifizierungsverfahren neu an. Mehr zu dieser Dienstleistung und weitere TÜV SÜD Informationen **ausschließlich** für BFW-Mitglieder finden Sie hier [http://www.tuev-sued.de/management\\_systeme/immobilienwirtschaft/bundesfachverband\\_wohnungs-\\_und\\_immobilienverwalter\\_e.v](http://www.tuev-sued.de/management_systeme/immobilienwirtschaft/bundesfachverband_wohnungs-_und_immobilienverwalter_e.v) Allgemeine Informationen zu unseren Dienstleistungen rund um die Immobilienverwaltung finden Sie hier [www.tuev-sued.de/immobilienwirtschaft](http://www.tuev-sued.de/immobilienwirtschaft)

*Rüdiger Kruse,  
Produktmanager  
Immobilienwirtschaft TÜV Süd*

## Partner der Wohnungswirtschaft

Wärmedämmung spielt eine Schlüsselrolle beim Energiesparen: Modellrechnungen weisen nach, dass eine gedämmte Fassade den Heizenergiebedarf durchschnittlich um 30 Prozent senkt. Das langjährige BFW-Fördermitglied Sto bietet mit dem Wärmedämm-Verbundsystem StoTherm Classic das am längsten auf dem Markt verfügbare System. Es bietet höchste Sicherheit und Langlebigkeit, maximale Rissicherheit und eine 10-mal höhere Stoß- und Schlagfestigkeit als mineralische Systeme. Das System



**Diese Hamburger Wohnanlage wurde mit Sto-Wärmedämm-Verbundsystemen gemäß EnEV saniert.**

**Foto: Sto AG/Gebler Fotodesign, Hamburg**

widersteht Stößen bis zu einer Energie von 15 Joule, mit Zusatzaufbau sogar extremen Beanspruchungen bis 60 Joule. Das zählt an der ganzen Fassade im Falle von Hagel und ganz besonders im Erdgeschoss, wo scharf geschossene Fußbälle oder auch mal ein umkippendes Fahrrad eine strapazierfähige Fassade erfordern.

StoTherm Classic liefert zudem Gestaltungsfreiheit. Die Fassaden gibt es in den 800 Farbtönen des StoColor Systems, mit StoDeco Profilen und Bossen stehen 3D-Gestaltungselemente zur Verfügung, welche die originalgetreue Wiederherstellung von Jugendstil- und Gründerzeit-Fassaden problemlos ermöglichen. Naturwerksteine, Klinker und Keramikfliesen erweitern die gestalterische Freiheit.

Im Innenraum hat sich Sto dem Kampf gegen den Schimmel verschrieben. Hierzu setzt der Hersteller auf Silikatfarben und -putze. Diese wirken doppelt gegen die gefährlichen Untermieter: Erstens entspricht ihr pH-Wert von 11 dem einer Seifenlauge, was den Pilzen nicht „schmeckt“, zweitens können Silikate Feuchtespitzen puffern, was dem Schimmel die lebensnotwendige Oberflächenfeuchtigkeit entzieht. Ideal ist die Kombination mit einer ebenfalls Feuchte

speichernden Spachtelmasse. Übrigens: Der pH-Wert baut sich – anders als bei Kalkprodukten – im Laufe der Zeit kaum ab. Das Zertifikat von natureplus belegt die Umweltverträglichkeit der Sto-Silikatprodukte, die ohne Lösemittel und Weichmacher auskommen und daher auch für empfindliche Menschen unbedenklich sind – natürlicher Schimmelschutz ohne Chemie.

Noch deutlicher wird die Stärke der Sto-Gruppe bei einem Blick auf die Tochterunternehmen: Die **StoVerotec GmbH** (Lauingen) ergänzt das Portfolio mit vorgehängten hinterlüfteten Fassadensystemen. Das Unternehmen hat sich auf besonders hochwertige Optiken und Mischfassaden spezialisiert. Als Wandbekleidung stehen unter anderem Naturstein und Glas zur Wahl. **Sto-Design** unterstützt die Wohnungswirtschaft mit individuellen Gestaltungsvorschlägen – für einzelne Häuser ebenso wie für ganze Siedlungen. Mit der **StoCretec GmbH** (Kriftel) gehört zudem ein Spezialist für Bodenbeschichtungen, Betonschutz und Betonreparatur zum Unternehmensverbund, der beispielsweise maßgeschneiderte Lösungen für die Instandhaltung und Instandsetzung von Balkonen anbietet.

*Martin Kern (Sto AG)  
Leiter Wohnungswirtschaft und  
Großkundengeschäft Deutschland*

Peter Patt kommentiert

## Helfersyndrom



Bekannt ist das christliche Gleichnis vom barmherzigen Samariter: Am Straßenrand liegt ein zusammenge Schlagener und ausgeraubter Mensch. Er bittet um Hilfe. Ein Geistlicher und dann ein Gelehrter gehen vorbei. Beide fühlen sich nicht ‚zuständig‘. Es wird schon eine organisierte Hilfe geben. Unsere Gesellschaft ist zunehmend institutionalisiert. Jede Leistung ist in Arbeitsschritte industriell aufgedröselte, im Workflow erfasst und zertifiziert. Für alles und jedes gibt es Fachleute, zumindest Zuständigkeiten – meistens ist das aber gerade ein anderer. Der Klempner darf nicht an die Heizung, in Aufzüge der Firma X dürfen auch nur Monteure der Firma X, auch einfachste Ersatzteile darf man zur Sicherung der Garantie (also zur Vermeidung eigener Haftung) nur vom

Gerätehersteller (überteuert) beziehen. usw. Für alles zuständig fühlt sich dabei die Staatsverwaltung und bildet ihre Omnipotenz in einer Überzahl an Einrichtungen und Verantwortlichen ab. Aber auch hier geht es eher um Selbstbeschäftigung als um Überblick und Gesamtverantwortung. Hinter all den fachlichen Zuständigkeiten fehlt die persönliche. Zur Pflege schickt man die Alten ins Heim, zur Erziehung und Betreuung die Kinder in KiTa und Hort. Unabhängig von den unfinanzierbaren Kosten solcher Sozialisierung von an sich privater Verantwortung – wo ist die Menschlichkeit, wo der sich verantwortlich fühlende Mitmensch? Der Mann aus Samarien war es, der beim Gestrandeten hielt und seine eigenen Zeitpläne aussetzte, der mit ihm sprach und ihn befragte und auch seine Habe notlindernd teilte. Er fühlte sich, unabhängig von einem formalen Pflichtenheft, verantwortlich und achtete nicht auf mögliche Zuständigkeiten anderer. Uneigennützig, aber befriedigend. Ein Leitbild für uns Fachverwalter: Wir kümmern uns. Ob die Leistungen nun im Vertragskatalog stehen oder nicht, zunächst einmal möchte der Kunde zufrieden gestellt sein.

Wir sind die ‚Mädchen (Jungen) für alles‘, nämlich fürs Funktionieren und Wohlbefinden in der Liegenschaft. Die in vielen Eigentümerversammlungen und Rechtsstreitigkeiten diskutierte Frage, welche Leistungen Verwalter schulden, muss nachrangig sein, das Berufsethos muss angehoben werden. Mit zufriedenen Kunden im regelmäßigen Dialog ihrer Bedürfnisse kann man anders über und über andere Vergütungssysteme sprechen als in der heute gewohnten institutionalisierten Preissetzung pro Wohneinheit für einen Verwalter, der nur neutraler Teil einer Prozesskette ist.

Zu idealistisch?, fragt sich

Peter.Patt@wohnungsverwalter.de

## Ankündigung: Münster 2011

Die kommende Münsteraner Verwalterkonferenz wird vom 21.–22. Januar 2011 im Mövenpick Hotel Münster stattfinden. Der 2. Tag ist dem Themenkomplex „Verwalterpflichten nach dem WEG“ gewidmet.

## Programm Potsdamer Verwaltertag 6.9.2010

- 09.00 Uhr **Veranstaltungsbeginn**
- 09.45 Uhr **Wie weit müssen die Pflichten der Verwaltung bei der Feststellung der Anwesenheit zu Beginn einer Wohnungseigentümerversammlung gehen?**  
*Dr. Oliver Elzer, Richter am Kammergericht in Berlin*
- 10.30 Uhr **Das Zusammenspiel von Wirtschaftsplan und Jahresabrechnung – hat die Verwaltung Soll oder Ist zu buchen?**  
*Dr. Georg Jennißen, Rechtsanwalt in Köln*
- 11.45 Uhr **Professionelle Immobilienverwaltung – was sind die Erfolgsfaktoren?**  
*Thomas Meier, Präsident des BFW e.V.*
- 12.30 Uhr **Jederzeit über Verbräuche und Kosten informiert: ista Energiedatenmanagement**  
*Ralf Prokoph, ista Deutschland GmbH, Vertriebsleiter NL Potsdam*
- 12.45 Uhr **Datenschutz, eine Selbstverständlichkeit für Immobilienverwalter?**  
*Reinhold Okon, BFW-Datenschutzbeauftragter*
- 14.15 Uhr **Zweckbestimmung von Wohnungseigentum – Spiel ohne Grenzen?**  
*Dr. Jan-Hendrik Schmidt, Rechtsanwalt in Hamburg*
- 15.00 Uhr **Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften**  
*Yvonne Hube, Deutsche Kreditbank AG*
- 15.15 Uhr **Anwendung der Subtraktionsmethode bei der Stimmenauszählung – wie macht die Versammlungsleitung es richtig?**  
*Prof. Dr. Martin Häublein, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck*
- 16.30 Uhr **Aktuelle WEG- und Mietrechtsprechung**  
*Dr. Olaf Riecke, Richter am Amtsgericht Hamburg-Blankenese*
- 17.15 Uhr **Podiumsdiskussion**  
*Moderation: Thorsten Woldenga*
- 17.30 Uhr **Veranstaltungsende**
- Anmeldung unter: <http://wohnungsverwalter.de/hp1779/Veranstaltungen.htm>

## Kurz und wichtig

### Neue Mitglieder

kohlhage-franke immobilien in 44369 Dortmund, ordentliches Mitglied  
**Treuconcept Immobilienverwaltung GmbH** in 68723 Schwetzingen, ordentliches Mitglied

### Impressum

Herausgeber: BFW Bundesfachverband  
Wohnungs- und Immobilienverwalter e.V.  
Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin  
Tel.: 0 30/30 87 29 17

Verlag: Hammonia-Verlag GmbH  
Tangstedter Landstraße 83 · 22415 Hamburg  
Postfach 62 02 28 · 22402 Hamburg

Redaktionelle Betreuung:  
Theda Bader  
BFW e.V.  
Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin  
Tel.: 030/23 45 76 68  
<http://www.wohnungsverwalter.de>  
[service@wohnungsverwalter.de](mailto:service@wohnungsverwalter.de)  
Bildnachweis: Fotos BFW, Firmenarchive

Druck: rewi-Druckhaus, Reiner Winters GmbH  
Wiesenstraße 11 · 57537 Wissen

Vorbehalt: Alle Berichte und Informationen sind nach bestem journalistischen Fachwissen zusammengetragen und recherchiert worden, eine Garantie für die Richtigkeit und eine Haftung kann nicht übernommen werden.